

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

- Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB
 Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

Bauherr/-in



(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in



(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Grundstück

Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: 555 69 Monzingen, UIndustriestr. 7,

Gemarkung/Flur/Flurstück: Monzingen/Flur 44 /Flurstück 10/1 u.f.

Art des Bauvorhabens (Genauere Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)**Industrie - und Gewerbebau, Produktionsstätte****Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:**

- Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
Aufhebung der Abstandsflächenverordnung an der Ostgrenze entlang der Parzelle 13.
Wird in der B-Planänderung bereits festgeschrieben.

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

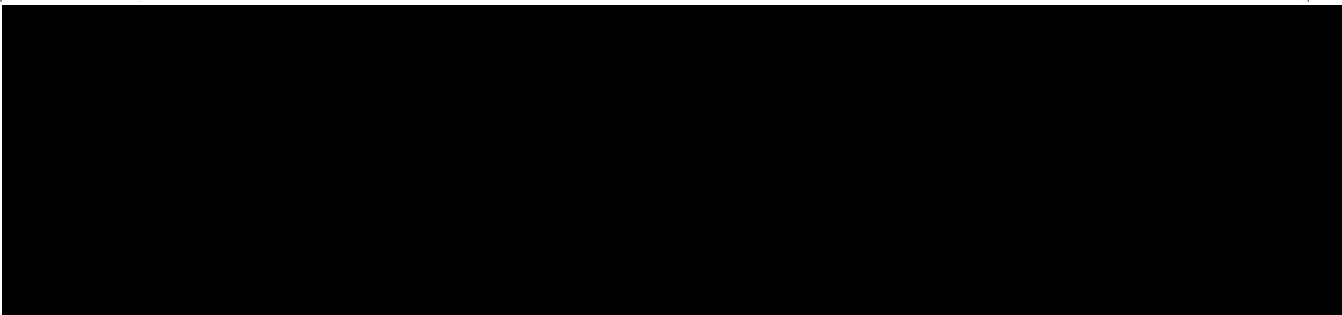
(Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Aufgrund des vorhandenen Baukörpers und mit den geplanten Erweiterungen kann die erforderliche Abstandsfläche nicht eingehalten werden .





Lageplan - Maßstab 1:1000 - Geschb. Nr. 202/2020

Gemeinde: Monzingen

Gemarkung: Monzingen

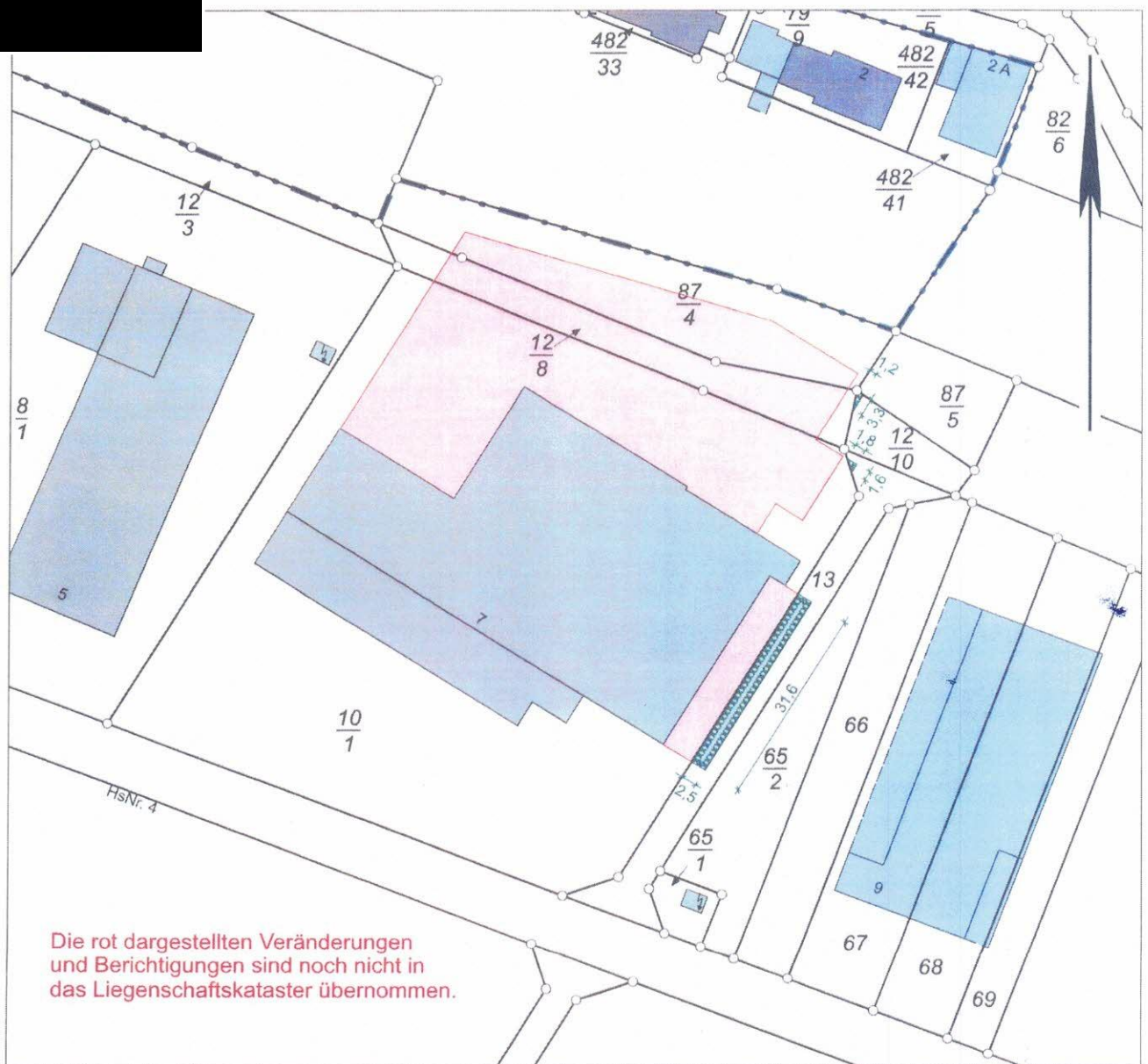
Flur: 44 Flurstücke: 10/1, 12/8, 87/4

Ausgefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen
 und eigener örtlicher Aufnahmen.

10.2022

.....
 Vermessungsingenieur

**Die Flächen der Baulasten wurden auf Grund
 von Angaben des Antragstellers in die
 Grundstücke Gemarkung Monzingen,
 Flur 44, Flurstücke 12/10 und 13 eingetragen.**



Die rot dargestellten Veränderungen
 und Berichtigungen sind noch nicht in
 das Liegenschaftskataster übernommen.

Zeichenerklärung

— Flurstücksgrenze, — Umrisslinie von Gebäuden, Fahrbahnkante u. dgl.

○ vermarkter Grenzpunkt

schwarz = vorgefundene Grenzmarken, alte Grenzen

rot = neu gesetzte Grenzmarken, neue Grenzen, rot gekreuzt = wegfallende Grenzen und Grenzmarken

Anlage zum Lageplan

Geschb. Nr. 202/2020

Gemeinde: Monzingen
Gemarkung: Monzingen
Flur: 44

Eigentumsangaben

Flurstück	Fläche	Eigentümer
10/1	6802 m ²	
12/8	447 m ²	
87/4	905 m ²	
12/10		Ortsgemeinde Monzingen
13		Ortsgemeinde Monzingen

